



Antje Tillmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Presseinformation für die Woche vom 24. bis 28. September 2012

Öffentliche Anhörung Deutsch-Schweizer Steuerabkommen (Montag, 14.00 Uhr)

Berlin, 21. September 2012
Redaktion: Alexander Wahsner

Antje Tillmann, MdB

**Stellv. Vorsitzende des
Finanzausschusses**

**Mitglied im
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im
Haushaltsausschuss**

Am Montag findet im Finanzausschuss eine Anhörung zum Deutsch-Schweizer Steuerabkommen statt. Das Steuerabkommen dient der gleichmäßigen steuerlichen Behandlung von Finanzanlagen in Deutschland und der Schweiz. Bei schweizerischen Banken verwaltete Kapitalvermögen und -erträge von in Deutschland steuerpflichtigen Personen können bislang nur schwer besteuert werden. Durch das Steuerabkommen wird die Erhebung der Steuern in der Schweiz ermöglicht und damit eine Gleichbehandlung gegenüber inländischen Anlegern geschaffen. Bereits in der Schweiz unversteuert angelegte Gelder werden dabei nachversteuert. Zudem wird die Besteuerung von in der Schweiz belegenen Vermögenswerten im Erbschaftsfall deutscher Steuerpflichtiger sichergestellt.

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77019
Fax: +49 30 227-76497
antje.tillmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Erfurt:
Brühler Straße 4
99084 Erfurt
Telefon: +49 361 643 19 67
Fax: +49 361 644 78 59
antje.tillmann@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Weimar:
Erfurter Straße 12
99423 Weimar
Telefon: +49 3643 850 582
Fax: +49 3643 850 582
antje.tillmann.ma03@bundestag.de

Öffentliche Anhörung Jahressteuergesetz 2013 (Mittwoch, 14.00 Uhr)

Die nächste Anhörung, diesmal zum Jahressteuergesetz 2013, findet am Mittwoch im Finanzausschuss statt. Der Gesetzentwurf umfasst insgesamt 49 einzelne Änderungen aus unterschiedlichen Steuerbereichen. Umgesetzt wird europäisches Recht, aber auch Maßnahmen zur Sicherung des Steueraufkommens und zum Bürokratieabbau. Die Koalition bleibt bei ihrer steuerpolitischen Linie, das rechtlich Notwendige und Vereinfachende umzusetzen und die Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen. So werden beispielsweise die Aufbewahrungsfristen im Steuer- und Handelsrecht in zwei Schritten auf sieben Jahre verkürzt.



2./3. Lsg. EU-Leerverkaufs-Ausführungsgesetz (Do, 23.09.)

Das Plenum berät am Donnerstag in Zweiter und Dritter Lesung das deutsche Ausführungsgesetz zur EU-Leerverkaufsverordnung. Die Verordnung enthält mehrere unmittelbar geltende Verbote ungedeckter Leerverkäufe von Aktien sowie von Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Zudem werden Credit Default Swaps auf Staatsanleihen verboten, die keinen Absicherungszwecken dienen. Die Regelungen entsprechen in weiten Teilen dem im Juli 2010 erlassenen Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte.

1. Lsg. Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes (Do, 23.09.)

Der Gesetzentwurf beinhaltet eine Nachfolgeregelung für den so genannten Spitzenausgleich für einen Zeitraum von zehn Jahren ab dem 1. Januar 2013. Es werden die zum Jahresende 2012 auslaufenden und in Sonderfällen gewährten Steuerbegünstigungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes zwar im bisherigen Umfang, jedoch unter veränderten Anforderungen an die betroffenen Wirtschaftszweige fortgeführt. Der Gesetzesentwurf setzt für die Gewährung einer Steuerbegünstigung zukünftig eine Erhöhung der Energieeffizienz voraus.

1. Lsg. Gesetz zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (Do, 23.09.)

Geldwäscherisiken bei Online-Glücksspielen sollen durch strikte Anforderungen an die Transparenz der Zahlungsströme minimiert werden. Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen im Internet sollen künftig erhöhte Sorgfalts- und Organisationspflichten und Anforderungen an das interne Risikomanagement erfüllen und interne Sicherungsmaßnahmen treffen. Gleichzeitig werden Vorgaben zur Spieleridentifizierung sowie Anforderungen an die Errichtung eines Spielerkontos und Herstellung von Transparenz der Zahlungsströme zwischen Online-Glücksspielanbieter und Spieler eingeführt. Ferner werden die Kompetenzen und Auskunftsrechte der zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder zur Verhinderung des illegalen Online-Glücksspiels gestärkt.